

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01. März 2022

1)

Die Pensionskosten werden gemäß folgender Einstufung pro Tag pro Hund abgerechnet, die von DOG-InForm beim Kennenlernen des Hundes beim Pensions-Besichtigungstermin festgelegt wird bzw. die sich anhand seines Verhaltens während der Pensionsunterbringung ergibt:

Kategorie	Beschreibung	Kosten pro Tag
I	<ul style="list-style-type: none"> • Kastrierte Hündinnen und kastrierte Rüden (chemische Kastration wird nicht anerkannt), die absolut verträglich sowohl mit Rüden als auch mit Hündinnen sind und die auch in der Kennenlernphase freundlich und besonnen reagieren • Hunde mit ausgeglichenem Wesen 	€ 34,70
II	<ul style="list-style-type: none"> • unkastrierte Rüden, die Hündinnen nicht belästigen • Hunde, die nur bedingt verträglich sind, z.B. nur mit Hunden des anderen Geschlechts oder nur mit Hunden, die größer/kleiner sind • Hunde, die in der Kennenlernphase zu aufdringlich und fordernd zu Artgenossen sind • unruhige, hektische Hunde • Hunde, die stark fixiert auf ihr Spielzeug sind (Spieljunks) und dieses verteidigen, bei Übertragung der Ressourcenverteidigung auf andere Ersatz-Objekte erfolgt die Einstufung in Preiskategorie III • Hunde, die sich im Spiel mit Artgenossen hochputschen und im Spiel nur schwer ein Ende finden können • Im Kontakt mit Artgenossen und Menschen unsichere und ängstliche Hunde • Hunde, die aufgrund von Alter, Erkrankung, besonderer Stressanfälligkeit oder rassespezifischer Besonderheiten ausgewählte Zimmerpartner benötigen • Hundepaare, die nicht im Freilauf mit anderen Hunden zusammen sein können. Sei es aufgrund von genereller Unverträglichkeit oder weil sie den Kontakt zu ihrem Kumpel von anderen Hunden nicht tolerieren. Für jedes Mitglied dieser Gruppe gilt diese Preiskategorie oder höher. 	€ 43,70

III	<ul style="list-style-type: none"> • Hunde, die unverträglich mit Artgenossen bzw. wählerisch auch im Umgang mit Artgenossen des anderen Geschlechts sind • Hunde, die sich im Spiel mit Artgenossen hochputschen, im Spiel kein Ende finden können oder ein Ende nicht akzeptieren können • Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens in einem Einzelzimmer untergebracht werden müssen, auch wenn Sozialkontakt im Freilauf möglich ist • Hunde, die schwierig im Händling sind und eine Vergesellschaftung somit nicht möglich ist • Nutzung eines Einzelzimmers auf Wunsch des Besitzers • Rüden, die Hündinnen und andere Rüden übermäßig belästigen, auch wenn Verträglichkeit im Freilauf gegeben ist 	€ 59,70
IV	<p>In der Regel werden keine läufigen Hündinnen aufgenommen. Sollte eine Hündin trotzdem außerplanmäßig läufig werden, so wird sie vom regulären Pensionsbetrieb abgetrennt. Sie wird in den Quarantäneräumlichkeiten untergebracht, um die Pensionsrüden nicht in Unruhe zu versetzen. Gegebenenfalls ist eine Abholung durch den Eigentümer notwendig, wenn die Quarantäneräume bereits belegt sind.</p>	€ 84,70
V	<p>Nutzung der Quarantäneräume</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hunde ohne Impfschutz • Hunde mit unbekanntem Impfstatus • erkrankte Hunde 	€ 84,70
VI	<p>Spezialbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inkontinenz und extremes Markierverhalten • Diabetiker • gelähmte Hunde • pflegeintensive Hunde • Hunde, bei denen aufgrund ihres Verhaltens Menschen gegenüber besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind • Sondervereinbarungen 	Nach Absprache je nach Aufwand
A	<p>Stromzulage Fußbodenheizung / Klimaanlage Fußbodenheizung ist in der Regel in den Monaten Anfang Oktober bis Ende April nötig, in den restlichen Monaten nutzen wir eine Klimaanlage</p>	€ 4,80

B	Medikamentengabe	€ 3,60
C	Aufbewahrung von Frischfutter	€ 4,80
D	Bringen bzw. Abholen des Hundes außerhalb der regulären Öffnungszeiten (8 Uhr und 14:30 Uhr sowie zwischen 19:45 Uhr und 21:30 Uhr) Nur bedingt nach Absprache möglich!	€ 60,00
E	Fahrten zum Tierarzt inkl. entsprechender Betreuung Nur bedingt nach Absprache möglich!	€ 70 / 60 Minuten

Sowohl der Tag der Ankunft als auch der Abholung werden jeweils als ganzer Tag berechnet. Bei einem Aufenthalt von mehr als 10 Tagen wird eine Ermäßigung von 5 % auf die Preiskategorien I-VI eingeräumt.

Bei einer Unterbringung von mehr als 2 Hunden aus der gleichen Familie in einem Zimmer wird ein Tagespreis individuell ausgemacht.

Der doppelte Tagessatz wird berechnet an den folgenden Tagen:

Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen, Weihnachten, 1. Weihnachtsfeiertag, 2. Weihnachtsfeiertag, Sylvester

2)

DOG-InForm verpflichtet sich, Ihre(n) Hund(e) nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen und zu versorgen. Dafür benötigen wir jedoch von Ihnen, dem/r Tierbesitzer/In, vollständige und ehrliche Information über alle Besonderheiten, die Ihr Tier betreffen, um seine optimale Versorgung zu gewährleisten, indem wir uns auf es einstellen und eventuelle Vorkehrungen treffen. Insbesondere Erkrankungen oder körperliche Einschränkungen (z.B. Sehschwäche/Blindheit, Taubheit, Epilepsie, Herzprobleme) und Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Angst in bestimmten Situationen, Verhalten/Aggressionen gegenüber anderen Hunden und/oder Menschen, Beute- /Futteraggression) sind DOG-InForm unbedingt spätestens bei der Terminabsprache zur Pensionsbesichtigung mitzuteilen.

Die oben aufgeführten Informationen zu Ihrem/Ihren Hund(en) sowie exzessives Bellen, Klettern und Graben sind im Aufnahmebogen zu vermerken, den Sie DOG-InForm bei Pensionsbuchung vor Pensionsantritt mit dem Vertrag übergeben.

Beim bewussten Verschweigen von Verhaltensauffälligkeiten und Besonderheiten oder Erkrankungen gehen alle hieraus entstehenden Schäden in voller Höhe zu Lasten des Besitzers.

Bei einem bewussten Verschweigen von Verhaltensauffälligkeiten, die im Umgang mit dem Hund für das Betreuungspersonal und die mit dem Hund untergebrachten Hunde besondere Vorsichtsmaßnahmen fordern, behält sich DOG-InForm vor, die Annahme des/der Hunde(s) zu verweigern. Die Pensionskosten werden entsprechend Punkt 5) vom Eigentümer / Besitzer des/der Hunde(s) übernommen.

DOG-InForm möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass Hunde mit Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen selbstverständlich gern gesehene Gäste in der Hundepension sind. Jedoch muss das Betreuungspersonal vorab darüber informiert sein, um sich auf solche Hunde einzustellen und Vorkehrungen treffen zu können.

3)

Den Hunden wird bei DOG-InForm, sofern sie verträglich sind, ausreichend Kontakt mit Artgenossen ermöglicht. Beim Laufen und Spielen in der Gruppe kann es trotz Aufsicht und intensiven Vorsorgemaßnahmen vorkommen, dass Verletzungen auftreten. Da das Verletzungsrisiko bei Gruppenhaltung auch bei größter Sorgfalt nie vollständig ausgeschlossen werden kann, kann DOG-InForm hierfür keine Haftung übernehmen. Dieses Risiko ist nur durch Einzelunterbringung Ihres Tieres auszuschließen. Falls Sie dies wünschen, geben Sie dies bitte bereits bei der Pensionsbesichtigung an und vermerken Sie dies im Vertrag. Für die zeitintensivere Einzelbetreuung wird entsprechend Preiskategorie III abgerechnet.

4)

Trotz größter Sorgfalt und bester Betreuung können Erkrankungen Ihres Hundes nicht ausgeschlossen werden. Sei es, dass er die Erkrankung bereits bei Bringen in sich trug und sie während des Pensionsaufenthaltes zum Ausbruch kommt oder es sich um ein Fortschreiten einer schleichenden Erkrankung handelt. Hierfür übernimmt DOG-InForm keine Haftung. Ebenfalls übernimmt DOG-InForm keine Haftung für ein Ableben des Hundes wie z.B. aufgrund fortgeschrittenen Alters oder durch Magendrehung, die auch unter größten Sicherheitsmaßnahmen (Ruhezeiten nach dem Füttern, Einweichen des Futters, Vermeiden von unnötigem Stress) nicht ausgeschlossen werden kann.

5)

Für die Unversehrtheit von mitgebrachte Utensilien wie Decke des Hundes, Hundekörbchen, T-Shirt etc, die bei Ihrem Hund im Zimmer verbleiben, kann keine Garantie übernommen werden. Diese Objekte werden bei Unterbringung Ihres Hundes mit weiteren Pensionsgästen auch von diesen benutzt, so dass sie Schaden nehmen können.

6)

DOG-InForm ist es sehr wichtig, dass Sie vor der Reservierung und damit vor Pensionsantritt einen Besichtigungstermin in unserer Pension wahrnehmen. Zum einen kann sich Ihr Hund bereits ein wenig mit der Umgebung und den Betreuern vertraut machen, ohne sofort in der Pension zu bleiben. Zum anderen lernen wir Ihren Hund kennen und nehmen eine Einstufung in die entsprechende Preiskategorie vor. Erfüllt Ihr Hund während seines Pensionsaufenthaltes nicht die Anforderungen dieser Preiskategorie, so wird diese entsprechend angepasst.

Eine Reservierung des Pensionsplatzes findet erst nach Eingang des Vertrages bei DOG-InForm statt (per Post, per Fax oder eingescannt via email). Die Reservierung kommt erst durch die schriftliche Buchungsbestätigung durch DOG-InForm verbindlich zustande.

Sollte vor Eingang des Vertrages noch kein Besichtigungstermin stattgefunden haben, so wird eine vorbehaltliche Reservierung des Pensionsplatzes mit der Einstufung in die Preiskategorie III vorgenommen. Die vorbehaltliche Reservierung wird erst nach dem Besichtigungstermin, an dem wir

den/die Hund(e) vor dem Pensionsaufenthalt kennenlernen und einschätzen können und gegebenenfalls Besonderheiten besprechen können, verbindlich. Findet der Besichtigungstermin bis zu 2 Wochen vor Pensionsantritt statt, so wird die Preiskategorie entsprechend des Verhaltens des Hundes beim Besichtigungstermin geändert.

7)

Der Pensionsplatz für Ihre(n) Hund(e) ist für den vereinbarten Zeitraum fest gebucht und wird somit keinem anderen Gast angeboten. Hieraus ergibt sich, dass auch wenn Sie Ihren Hund nach dem im Vertrag festgehaltenen Bringtermin in die Pension bringen oder ihn vor dem vereinbarten Termin abholen keine Kosten rückerstattet werden.

Das Stornierungsdatum richtet sich nach der Uhrzeit der Eingang der Stornierung. Trifft die Stornierung außerhalb der Bürozeiten nach 18 Uhr ein, so wird als Stornierungsdatum der Folgetag angenommen. Stornierungen per sms haben keine Gültigkeit.

Im Falle einer Stornierung und bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen werden Gebühren erhoben:

- Stornierung bis 2 Wochen vor Aufnahmedatum: keine Gebühren
- Stornierung bis 1 Woche vor Aufnahmedatum: 50 % der Kosten des gebuchten Aufenthalts
- Stornierung innerhalb einer Woche bis zwei Tagen vor Aufnahmedatum: 70 % der Kosten des gebuchten Aufenthalts
- Stornierung ab dem zweiten Tag vor Aufnahmedatum: 100 % der Kosten des gebuchten Aufenthalts
- Nichtwahrnehmen der Pension ohne Stornierung: 100 % der Kosten des gebuchten Aufenthalts
- Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen wie
 - ~ nach Punkt 2): bewusstes Verschweigen von Verhaltensauffälligkeiten, die im Umgang mit dem Hund für das Betreuungspersonal und die mit dem Hund untergebrachten Hunde besondere Vorsichtsmaßnahmen fordern oder nicht tragbar sind
 - ~ nach Punkt 6): die Pensionskosten sind nicht vorab überwiesen oder bar bei Pensionsantritt entrichtet worden
 - ~ nach Punkt 8): der Hund ist erkrankt und eine Ansteckung der anderen Gäste ist zu befürchten. Hier gibt es die Möglichkeit, ihn in den Quarantänerräumen, Einstufung Preiskategorie V unterzubringen. Sollte die Pension aus Krankheitsgründen nicht wahrgenommen werden, fallen die regulären Stornierungskosten an
 - ~ nach Punkt 9): das Bringen eines Hundes mit Parasitenbefall
 - ~ nach Punkt 14): das Bringen eines Hundes mit Stachelhalsband oder Kettenhalsband

wird die Annahme des Hundes verweigert und 100 % der Kosten des gebuchten Aufenthalts sind vom Eigentümer / Besitzer zu zahlen.

Die Stornoregelungen gelten ausdrücklich auch bei „coronabedingten“ Stornierungen!

Der Zeitpunkt des Bringens und des Abholens wird individuell ausgemacht und liegt zwischen 8 Uhr und 14:30 Uhr sowie zwischen 19:45 Uhr und 21:30 Uhr. Der vereinbarte Termin ist einzuhalten, ansonsten muss der Bringer bzw. Abholer des/r Hunde(s) eine Wartezeit in Kauf nehmen.

Bei Bringen und Holen des Hundes herrscht LEINENPFLICHT. Dieser ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis von Mitarbeitern von DOG-InForm aufgehoben.

8)

Die Pensionskosten sind im Voraus zu entrichten. Es ist sowohl Barzahlung als auch Überweisung möglich. Bei Überweisungen stellt der Eigentümer / Besitzer sicher, dass die Pensionskosten vor Beginn des Pensionsaufenthaltes auf dem Konto von DOG-InForm, Mirjam Cordt, (IBAN: DE33550912000005129001; BIC: GENODE61AZY; Volksbank Alzey) gutgeschrieben sind. Ist dies nicht der Fall, so behält sich DOG-InForm vor, die Annahme des Hundes zu verweigern; die Pensionskosten für den im Vertrag festgelegten Zeitraum sind entsprechend Punkt 5) vom Eigentümer / Besitzer des Hundes zu übernehmen.

Wird der Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, so wird für jeden weiteren Tag der Pensionspreis entsprechend der anfallenden Kategorie berechnet. Die entstandenen Zusatzkosten sind entweder noch während der Pensionszeit zu leisten, spätestens aber bei Abholung des Pensionshundes. Andererseits behält sich DOG-InForm vor, die Herausgabe des Hundes zu verweigern, wodurch weitere Pensionskosten entstehen, die vom Eigentümer / Besitzer des Hundes zu tragen sind.

9)

Für den/die in der Pension aufgenommenen Hund(e) hat eine gültige Haftpflichtversicherung zu bestehen, die spätestens bei Bringen des Hundes in Kopie vorzulegen ist. Der Eigentümer / Besitzer des/der Hunde(s) haftet für die durch seine(n) Hund(e) verursachten Schäden.

10)

Zeigt der in der Pension aufgenommene Hund Krankheitssymptome oder tritt ein akuter Notfall während des Pensionsaufenthaltes ein, so behält sich DOG-InForm vor, alle notwendigen tierärztlichen Maßnahmen sofort durchführen zu lassen. Die anfallenden Kosten werden in voller Höhe vom Eigentümer / Besitzer des Hundes übernommen. Der Besuch des Tierarztes wird – soweit möglich – mit dem Eigentümer / Besitzer des Hundes oder der auf dem Pensionsvertrag angegebenen Kontaktperson abgesprochen.

Sollte der behandelnde Tierarzt feststellen, dass es sich um eine ansteckende Erkrankung oder einen übertragbaren Parasitenbefall handelt, so kommt der Eigentümer / Besitzer sowohl für die Behandlung seines eigenen Tieres sowie für die entstehenden Folgekosten auf: z.B. Behandlung der anderen Hunde im Fall eines Zwingerhustens, besondere Hygienemaßnahmen wie z.B. bei Einschleppen von Flöhen. Der Hund wird umgehend in den Quarantänräumen, Preiskategorie V untergebracht.

11)

Da die Hunde sich nicht nur in ihren Zimmern aufhalten, sondern auch in die Freiläufe sind, empfiehlt DOG-InForm in den wärmeren Jahreszeiten einen Zeckenschutz aufzutragen. Dass Ihr(e) Hund(e) frei von Flöhen und anderen Parasiten bei der Abgabe in die Pension sein sollte(n), sollte selbstverständlich sein. Ist dies nicht der Fall, so behält sich DOG-InForm vor, den/die Hund(e) einem Tierarzt vorzustellen und behandeln zu lassen. Die Kosten sind in voller Höhe vom Besitzer / Eigentümer zu übernehmen. Bei offensichtlichem Parasitenbefall behält sich DOG-InForm vor, die

Annahme des/der Hunde(s) zu verweigern, die Pensionskosten werden entsprechend Punkt 5) vom Eigentümer / Besitzer des/der Hunde(s) übernommen.

Es können nur Hunde in die Pension aufgenommen werden, die über einen gültigen Impfschutz verfügen. Der Impfausweis ist in der Pension zu hinterlegen. Liegt kein entsprechender Impfschutz vor, so wird der Hund in den Quarantäneräumen, Preiskategorie V, untergebracht.

12)

Benötigt der in der Pension befindliche Hund Medikamente, so sind diese in ausreichender Menge und mit genauer Angabe der zu verabreichenden Dosis für die Pensionsdauer an DOG-InForm auszuhändigen. Die Verabreichung der Medikamente wird entsprechend Kategorie B berechnet.

13)

Weist der zur Pension gemeldete Hund Futtermittelallergien auf, so ist dies DOG-InForm mitzuteilen und sein entsprechendes Futter in ausreichender Menge zu Beginn der Pension bereitzustellen. Reicht die mitgebrachte Futtermenge nicht, um den Hund während der Pensionszeit zu versorgen, so bemüht sich DOG-InForm, dieses – oder ein vergleichbares – zu organisieren; die Kosten trägt der Eigentümer / Besitzer.

14)

Die Hundepension verfügt über eine Fußbodenheizung und eine Klimaanlage. Diese sieht DOG-InForm für das Wohlergehen des Hundes in der Pension als notwendig an. Aufgrund der daraus resultierenden Stromkosten fällt ganzjährig ein Stromzuschlag entsprechend Kategorie A an.

15)

In der Regel werden keine läufigen Hündinnen in die Betreuung aufgenommen. Sollte eine Hündin trotzdem außerplanmäßig läufig werden, so wird sie in den Quarantäneräumlichkeiten untergebracht, um die Pensionsrüden nicht in Unruhe zu versetzen. Es erfolgt hierdurch eine Umstufung in die Preiskategorie IV. Gegebenenfalls ist eine Abholung durch den Eigentümer notwendig, wenn die Quarantäneräume bereits belegt sind.

16)

Es werden keine Hunde in die Pension aufgenommen, die Stachelhalsbänder, Kettenhalsbänder oder Endloswürger tragen. Wird ein Hund mit einem solchen zur Pension gebracht, wird DOG-InForm vom Besitzer / Eigentümer des/der Hunde(s) beauftragt, ein weiches, nicht metallisches, nicht endlos würgendes Halsband zu besorgen. Die Kosten werden vom Eigentümer / Besitzer getragen und sind im Voraus bei Abgabe des/der Hunde(s) zu begleichen. Andernfalls behält sich DOG-InForm vor, die Annahme des Hundes zu verweigern; die Pensionskosten für den im Vertrag festgelegten Zeitraum sind entsprechend Punkt 5) vom Eigentümer / Besitzer des/der Hunde(s) zu übernehmen.

17)

Jeder Betreuungsauftrag unterliegt diesen Geschäftsbedingungen. Mündliche Vereinbarungen oder einseitige Abänderungen des Vertrages sind ungültig. Gerichtsstand ist Alzey

18)

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen davon unberührt.